

Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Altena, durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung am 27.03.2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2016 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 23.02.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 12.03.2018 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Altena (Westf.) in seiner Sitzung am 19.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 145.059.499,57 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.231.305,25 € fest. Der Jahresüberschuss wird auf der Aktivseite der Bilanz unter Pkt. 4 und auf der Passivseite unter Pkt. 1.3 / 1.4 ausgewiesen und reduziert somit den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf 8.697.279,11 €. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die vorbehaltlose Entlastung.“

Die nachstehende Schlussbilanz der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2016 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Altena, Lüdenscheider Str. 22, Zimmer 40, öffentlich aus. Zusätzlich kann sie im Internet unter www.altena.de eingesehen werden.

Das Rathaus ist geöffnet:

Montag – Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Altena (Westf.), 21.03.2018

In Vertretung

Stefan Kemper
Allgemeiner Vertreter